

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch
DI Christoph Antel
Dr. Reinhard Ertl
Günter Kerndler

Ebergassing, am 9.6.2015

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentliche Gemeinderatssitzung am 9.6.2015 aufzunehmen:

"Beschilderung Fußgängerübergang B15 Herrschaftliche Breite"

Begründung:

Im Bereich der neu errichteten Bushaltestelle auf der B15 (Nähe Fa. Billa) kreuzt der gemeinsame Rad-/ Fußweg die B15. Es ist auf den Verkehrsschild nur das Kreuzen eines Radwegs ausgeschildert. Das ist irreführend und nachteilig für Fußgänger.

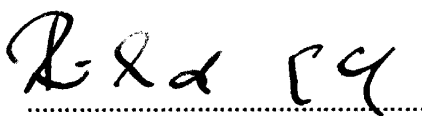
Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich darin, dass durch die derzeitige Beschilderung die Fußgänger in ihrem Schutz benachteiligt und dadurch erhöhten Gefahren ausgesetzt sind. Im Besonderen trifft das Kinder.

Antrag:

In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über folgendes abzustimmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister oder bei Nichtzuständigkeit das dafür zuständige Gemeindeorgan, dafür Sorge trägt, dass die Beschilderung der Radfahrerüberfahrt und des Fußgängerübergangs im Bereich der neu errichteten Bushaltestelle auf der B15 so abgeändert wird, dass auch der Fußgängerübergang entsprechend beschildert wird.



(Unterschrift)

